

## **TKS Double- / Triple Play Allgemeine Geschäftsbedingungen**

TKS Telepost Kabelservice GmbH & Co. KG, Altes Forsthaus 2, 67661 Kaiserslautern (nachfolgend TKS genannt) gewährt dem Kunden auf der Basis eines Kabelanschlusses den Zugang zu einem TKS-eigenen Kabelfernsehdienst, einem Movie Channel sowie einem Internet-Zugang. Das Produkt trägt die Bezeichnung TKS Double- Play bzw. TKS Triple Play, wenn zusätzlich noch ein Cable Phone Anschluss zur Verfügung gestellt wird.

Es gelten hierbei die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Preislisten TKS Double- / Triple Play Germany & Italy, sowie die jeweiligen Leistungsbeschreibung, die ebenfalls Vertragsbestandteil werden.

### **1. Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen**

1.1 Von TKS werden nur volljährige, natürliche Personen als Kunden akzeptiert.

1.2 Die Leistungen von TKS können nur genutzt werden, wenn in den Räumen des Kunden ein Anschluss an das Multimedia-Kabelnetz der TKS besteht.

### **2. Zustandekommen des Vertrages**

Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars oder per telefonische Beauftragung, aber erst nach jeweiliger Annahme durch die Auftragsbestätigung von TKS, spätestens jedoch mit Leistungserbringung, zustande.

### **3. Leistungsumfang**

TKS erbringt für das Produkt Double Play folgende Leistungen:

#### **3.1 Kabelfernsehen und TKS Movie Channel**

TKS stellt am Kabelanschluss des Kunden den Zugang zu einem eigenen Kabelfernsehdienst sowie zusätzlich einem TKS Movie Channel mit monatlich wechselnden Programminhalten zur Verfügung. Die zu empfangenden Fernsehkanäle sind nicht überall gleich und können innerhalb der Lokationen variieren.

Welche Fernsehkanäle in welcher Lokation zu empfangen sind, kann einer separaten Liste entnommen werden. Das aktuelle TKS Movie Channel Angebot kann einer separaten Auflistung entnommen werden.

#### **3.2 Zugang zum Internet**

TKS ermöglicht dem Kunden über den Kabelanschluss den Zugang zum Internet gemäß seinem Auftrag in Verbindung mit der LB/PL sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

#### **3.3 Endgeräte**

3.3.1 Kauft der Kunde Endgeräte über TKS, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von TKS. TKS ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist TKS berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen.

Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes.

TKS erbringt für das Produkt Triple Play folgende Leistungen:

Über den Zugang zum Kabelfernsehen, den TKS Movie Channel und den Zugang zum Internet hinaus, stellt TKS den Kunden mit Triple Play den TKS Cable Phone Service zur Verfügung, zu den Konditionen, die sich aus der LB/PL TKS Double- / Triple Play ergeben.

#### **3.4 Zugänge zum Telefondienst der TKS.**

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung TKS Cable Phone Service sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Vereinbarungen der Vertragspartner.

3.5 Zum Anschluss eines Telefonendgerätes an den Kabelanschluss ist ein MTA (Multimedia Terminal Adapter) erforderlich. Es sind ausschließlich Geräte zugelassen, die von TKS freigegeben sind. Die TKS bietet in ihren Vertriebspunkten MTA-Geräte zum Kauf an.

#### **3.6 Verfügbarkeit**

Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der durch TKS zu erbringenden Leistungen mindestens 97,5 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung von TKS. TKS ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Darüber hinaus weist TKS darauf hin, dass die Erbringung der Dienstleistung auch von der Inanspruchnahme von Übertragungswegen und technischen Einrichtungen Dritter abhängig sein kann. Für die hierdurch verursachten

Leistungsbeeinträchtigungen übernimmt TKS keine Gewähr.

3.7 TKS erstellt monatlich eine Rechnung. Auf Wunsch des Kunden wird hierbei ein Einzelverbindungs-nachweis für den Telefonservice mitgeliefert.

#### **4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

4.1 Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde der TKS die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das Kosten auslösende Ereignis zu vertreten hat.

4.2 Der Kunde hat auf eigene Kosten den Kräften der TKS Zugang zum Grundstück und den darauf befindlichen Gebäuden zu ermöglichen, soweit dies für die Durchführung von Prüf-, Installations- und Instandhaltungsarbeiten erforderlich ist.

4.3 Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie der ggf. erforderliche Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.

4.4 Der überlassene Anschluss darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere sind bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen sowie keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten an beliebige Anrufer zu übermitteln und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen der TKS schädigen können.

4.5 Alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss dürfen nur von der TKS ausgeführt werden.

4.6 Die Bestandteile des Telefonnetzes sind nicht durch übermäßige Inanspruchnahme des Anschlusses zu überlasten. Dies gilt insbesondere für kostenfreie Gespräche innerhalb des TKS-Netzes – hier sind Dauerverbindungen unzulässig und können bei Bedarf von der TKS getrennt werden.

4.7 Rufnummern mit geografischem Bezug dürfen nur am Standort ihrer Vergabe genutzt werden. Jeder Umzug, der mit einem Standortwechsel des MTA einhergeht, ist der TKS unverzüglich zu melden. Bei Zuwiderhandlung hat die TKS das Recht zur sofortigen Aufhebung des Anschlusses. Weiterhin schließt die

TKS in diesem Fall jegliche Haftung bzgl. fehlgeleiteter Notrufe aus.

4.8 Vor Inanspruchnahme der Anrufweiterleitung ist sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden sollen, damit einverstanden ist.

4.9 Persönliche Identifikationsnummern (PIN) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. von der TKS ändern zu lassen, wenn der Kunde vermutet, dass unberechtigte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben.

4.10 Die eingetragenen Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten (u. a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) TKS unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4.11 Den Zugang ins Internet sowie die weiteren Leistungen über Kabelanschluss vor unberechtigtem Zugriff Dritter, z. B. durch die Verwendung eines Passwortes auf dem PC, zu schützen.

4.12. Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren.

4.13 Den Zugang zum Internet nicht zum Betreiben eines Servers zu benutzen.

4.14 Das Netz von TKS oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen.

4.15 Die Dienstleistungen von TKS nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren; insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingestellten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von TKS überträgt oder sonst wie verbreitet (z. B. E-Mail, Newsgroups, Chat-Dienste).

4.16 Die mit TKS vereinbarten Dienstleistungen weder geschäftlich zu nutzen noch Dritten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung zur Verfügung zu stellen.

4.17 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, folgendes zu unterlassen:

4.17.1 Den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unverlangten Mitteilungen, sog. Mailbomben etc. an eine Person, an Verteillisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming),

4.17.2 Das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen.

4.17.3 Das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber.

4.17.4 Den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers.

4.17.5 Die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers.

4.17.6 Die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.

4.17.7 Die von TKS zur Verfügung gestellten Geräte unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung oder der sonst vereinbarten Räumlichkeiten zugänglich zu machen.

4.18 Auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat dies nachweislich nicht zu verantworten.

## **5. Entstörung**

5.1. TKS stellt dem Kunden täglich eine Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung.

5.2. Soweit Wartungsarbeiten mit Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen am System notwendig sind, werden diese in verkehrsschwachen Zeiten, in der Regel zwischen 2.00 und 5.00 Uhr bzw. zwischen 9.00 und 11.00 Uhr durchgeführt.

5.3. Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten, etwa durch Fehlbedienung, so ist TKS berechtigt, dem Kunden die TKS entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

## **6. Zahlungsbedingungen**

6.1. Monatliche Preise für sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser taggenau berechnet.

6.2 Sonstige Preise, insbesondere Verbindungspreise, sind nach Erbringung der Leistung zu zahlen.

6.3 TKS ist berechtigt, die aufgelaufenen Verbindungspreise permanent zu überwachen. Bei Erreichen eines Schwellwertes kann die Benachrichtigung des Kunden oder ggf. auch die Abschaltung des Kunden erfolgen. Diese Maßnahme dient gleichermaßen dem Schutz der TKS, sowie des Kunden.

6.4 TKS kann bei Vertragsabschluss die Zahlung einer Kautions verlangen. Diese Kautions wird bei der Kündigung des Vertrages mit der Schlussrechnung des Kunden verrechnet.

## **7. Ausschluss von Beanstandungen**

Beanstandungen gegen die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise der TKS sind umgehend nach Zugang der Rechnung bei der TKS schriftlich zu erheben. Beanstandungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei der TKS eingegangen sein. Die Unterlassung der rechtzeitigen Beanstandungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

## **8. Verzug**

8.1 Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens zehn Euro in Verzug und liegt eine entsprechende Sicherheit nicht vor, kann die TKS den Anschluss auf Kosten des Kunden und nach Maßgabe des § 45k TKG sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

8.2 Kommt der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Preise oder

b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann die TKS das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der TKS vorbehalten.

8.4 Gerät die TKS mit der geschuldeten Leistung in Verzug, so richtet sich die Haftung nach den Bestimmungen des TKG. Der Kunde ist nur dann zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die TKS eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist nicht einhält, die mindestens zwei Wochen betragen muss.

## **9. Kündigung**

9.1 Die Produkte Double und Triple Play haben jeweils eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit und ist für beide Vertragspartner zum Ende eines jeden Monats kündbar. Die Kündigung muss der TKS oder dem Kunden mindestens sechs Werktage vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, schriftlich zugehen. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

9.2 In besonderen Fällen (bei Vorlage von gültigen Orders) ist auch eine sofortige, fristlose Kündigung durch den Kunden möglich. Die Kündigung wird in diesem Fall zum Ende des Monats wirksam, in dem die Kündigung erfolgt. Für diesen Monat wird das monatliche Grundentgelt in voller Höhe berechnet. In diesem Fall

ist die TKS berechtigt, einen Aufschlag zu berechnen.

9.3 Kündigt der Kunde ein Vertragsverhältnis vor Ablauf eines Monats nach der betriebsfähigen Bereitstellung, so hat er einen monatlichen Preis zu zahlen.

9.4 Kündigt der Kunde ein Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss oder zusätzliche Leistungen betriebsfähig bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er der TKS die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.

9.5 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit, so wird ihm das monatliche Grundentgelt bis zum Ende der Mindestvertragslaufzeit berechnet.

9.6 Mit Kündigung des Vertrages über die Standardleistung enden auch Vertragsverhältnisse über Zusätzliche Leistungen.

9.7 Kündigt TKS das Vertragsverhältnis wegen Zahlungsrückstand des Kunden, kann der Anschluss innerhalb einer Frist, die vom verwendeten Kundenverwaltungssystem abhängt, reaktiviert werden. Voraussetzung für eine Reaktivierung des Anschlusses ist die vollständige Begleichung des Zahlungsrückstandes sowie eines evtl. zusätzlich berechneten Entgeltes, das TKS in diesen Fällen für eine Reaktivierung verlangen kann. Die Vertragslaufzeit ändert sich dadurch nicht.

## **10. Umzug**

Im Falle eines Umzuges des Kunden werden die folgenden Fälle unterschieden.

10.1 Umzug von „on base“ nach „on base“ mit der Möglichkeit Double/Triple Play weiter zu nutzen.

In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet den abgeschlossenen Servicevertrag zu erfüllen. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages wird dem Kunden das monatliche Grundentgelt als Schadenersatz bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit in Rechnung gestellt.

10.2 Umzug von „on base“ nach „on base“ ohne die Möglichkeit Double/Triple Play weiter zu nutzen.

In diesem Fall ist der Kunde nicht verpflichtet den abgeschlossenen Servicevertrag zu erfüllen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages wird dem Kunden kein Schadenersatz in Rechnung gestellt.

10.3 Umzug von „on base“ nach „off base“ ohne die Möglichkeit Double/Triple Play weiter zu nutzen.

In diesem Fall ist der Kunde nicht verpflichtet den abgeschlossenen Servicevertrag zu erfüllen.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages wird dem Kunden kein Schadenersatz in Rechnung gestellt.

## **11. Sonstige Bedingungen**

11.1 Nutzt der Kunde die vertraglich vereinbarten Leistungen seinerseits als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit, so gelten ergänzend die "Zusätzlichen Bedingungen für Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit".

11.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der TKS auf einen Dritten übertragen.

11.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.